

■ JENA LICHTSTADT.

Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in Jena



Inhaltsverzeichnis

Einleitende Informationen	3
Formelle Bürgerbeteiligung	6
Bürgerbegehren/-bescheid	6
Einwohnerantrag	9
Petitionen	10
Planungsverfahren nach dem Baugesetzbuch	11
Flächennutzungsplan.....	11
Bebauungsplan / Vorhabenbezogener Bebauungsplan.....	12
Planfeststellungsverfahren	14
Jugendhilfeplanung / Jugendförderplan	16
Sportentwicklungsplan	18
Lärmaktionsplan.....	19
Beteiligungsmöglichkeiten nach Kommunalrecht	20
Einwohneranfragen, Anregungen, Vorschläge	20
Stadtrat und Fraktionen	20
Ortsteilräte	21
Jugendparlament und Jugendbeteiligung	23
Beiräte der Stadt Jena.....	24
Einwohnerversammlungen und Eingaben	26
Informelle Beteiligung	26
Beirat für Bürgerbeteiligung	27
Vorhabenliste	28
Beteiligungsplattform.....	29
Mängelmelder.....	29
Beteiligung von Senior*innen	30
Bürgerbudget	30

Einleitende Informationen

Die demokratischen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaats Thüringen und der Stadt Jena bieten viele verschiedene Möglichkeiten, wie Sie sich beteiligen können. Es ist wichtig, diese Regeln zu kennen und zu nutzen. Diese Broschüre soll Ihnen dabei helfen.

Auf den kommenden Seiten finden Sie Informationen und Tipps, wie Sie sich in Jena beteiligen können. Wir haben die Möglichkeiten in drei Abschnitte unterteilt. Wir beginnen mit der formellen Bürgerbeteiligung. Es gibt Gesetze, die den Staat und seine Behörden dazu verpflichten, die Bürger*innen bei Entscheidungen einzubeziehen. Kurz: formelle Bürgerbeteiligung ist gesetzlich vorgeschrieben.

Sie kennen vielleicht schon das direktdemokratische Bürgerbegehren oder das Bauplanungsverfahren nach dem Baugesetzbuch. Aber wussten Sie, dass auch Einwohneranträge möglich sind? Oder die Beteiligung an der Jugendhilfeplanung und beim Sportentwicklungsplan vorgeschrieben ist?

In dieser Broschüre möchten wir Ihnen zeigen, wie viel mehr als »nur alle vier Jahre wählen gehen« möglich ist. Die vier Jahre stammen aus der Bundespolitik. In Jena wird alle fünf Jahre der Stadtrat und alle sechs Jahre der/die Oberbürgermeister*in gewählt. In der Zeit dazwischen stehen Ihnen vielfältige Möglichkeiten bereit, Ihr Anliegen in die Stadtpolitik oder Stadtverwaltung einzubringen. Sie können Einwohneranfragen im Stadtrat stellen und auf die Fraktionen im Stadtrat oder auf die Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister*innen direkt zu gehen.

Im dritten Abschnitt zeigen wir Ihnen die informellen Beteiligungsmöglichkeiten auf. Informell bedeutet aus Sicht des Staates und seinen Behörden freiwillig, ohne gesetzliche Vorgabe. In der Stadt Jena wurden in einem breiten Beteiligungsprozess Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung entwickelt und 2016 veröffentlicht. Daraus stellen wir Ihnen wichtige Elemente wie den Beirat für Bürgerbeteiligung, das Bürgerbudget und weitere Beteiligungsmöglichkeiten vor.

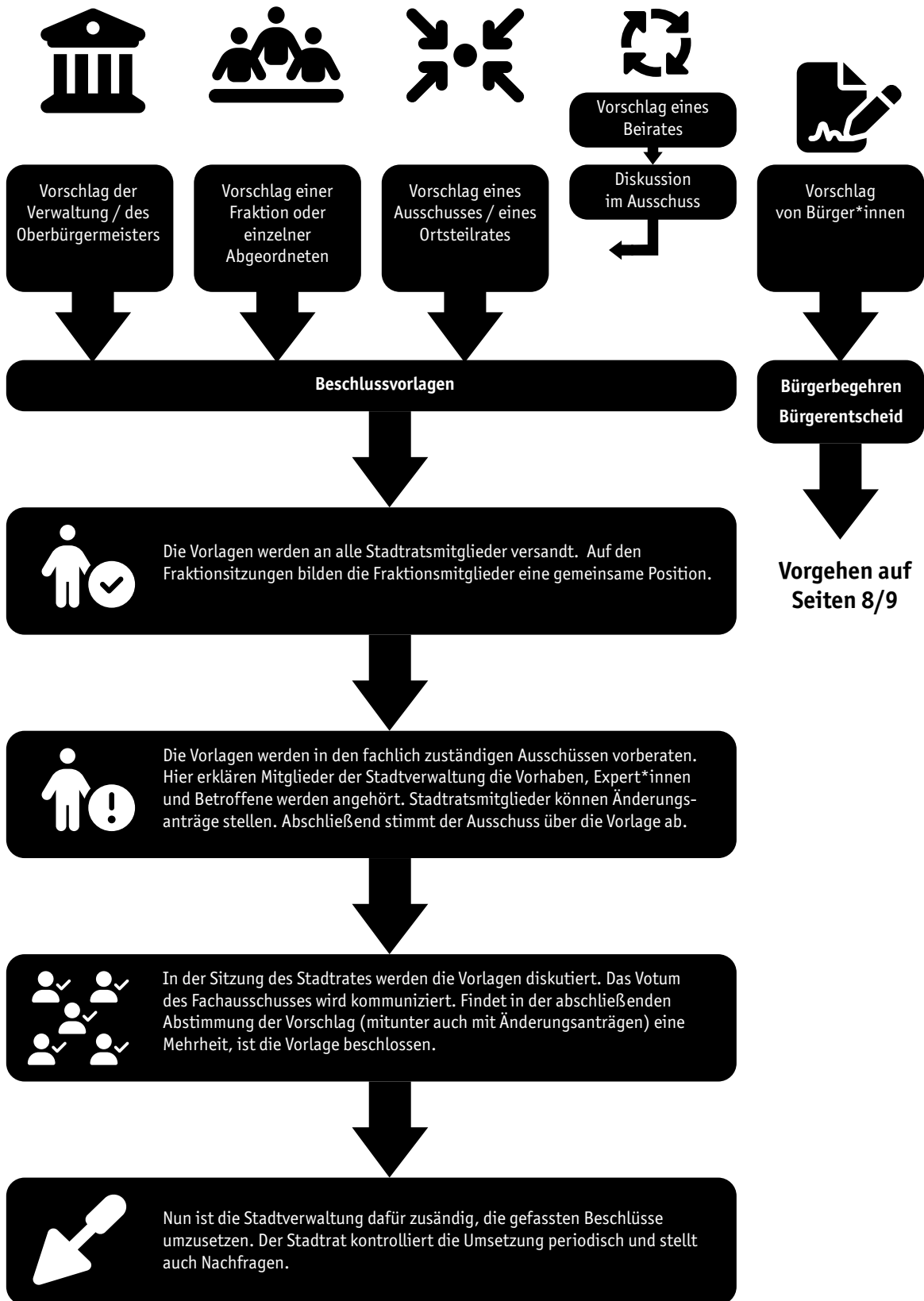
Sie finden zu allen Möglichkeiten Kontakte, die Sie gern für weitere Nachfragen nutzen können. Abschließend noch zwei Hinweise:

Die gesetzlichen Vorgaben können Sie auch in anderen Gemeinden oder Städten nutzen. Aber diese Broschüre bezieht sich konkret auf Jena. Die speziell in Jena geschaffenen Beteiligungsmöglichkeiten beziehen sich auf die Zuständigkeit der Stadt und gelten nur hier.

In der Broschüre sind die Möglichkeiten in verständlicher Sprache und kurz beschrieben. Die gesetzlichen Regelungen und Texte finden Sie auf den Internet-Seiten der Stadt Jena. Wir stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung.

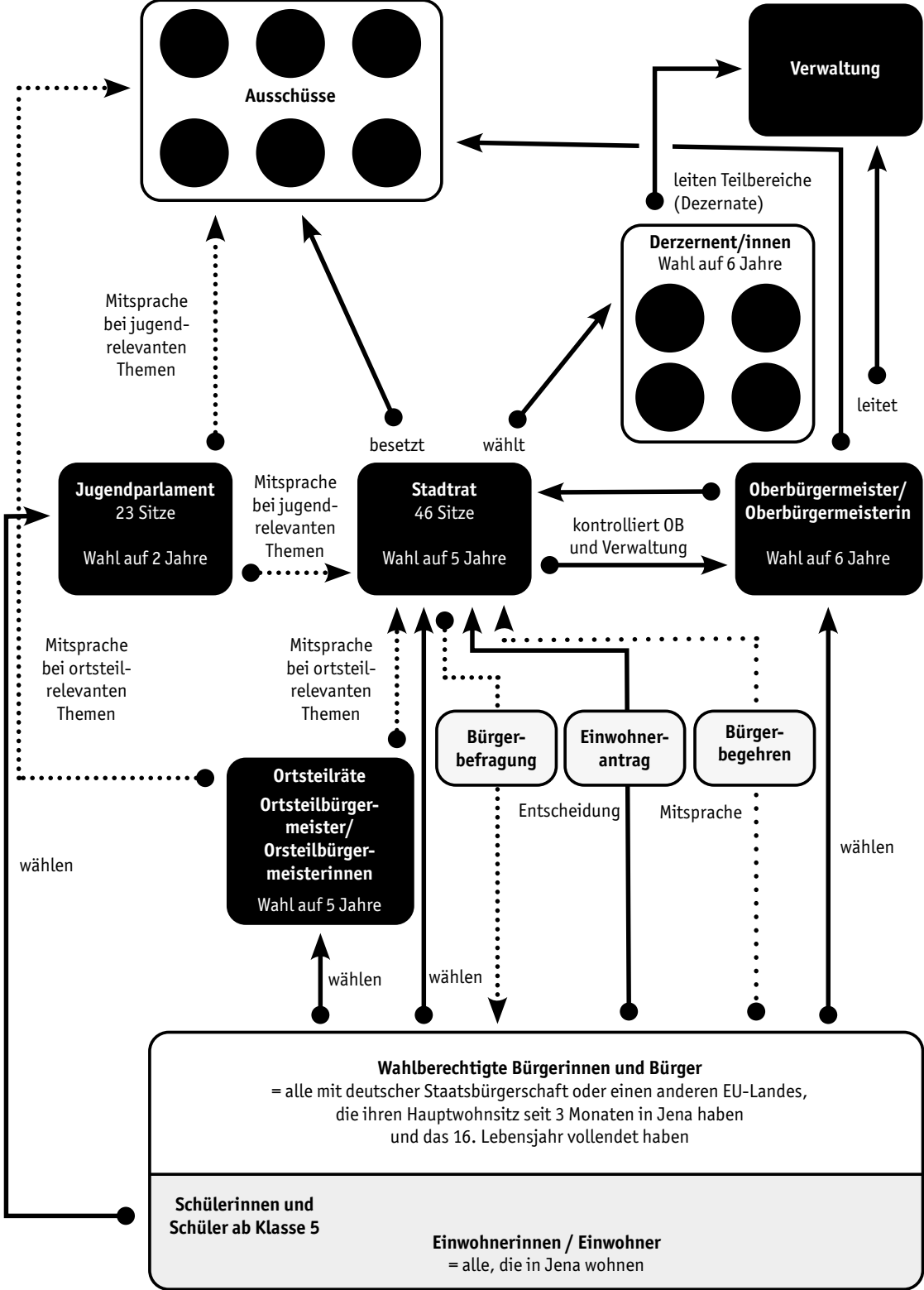
Nutzen Sie die Möglichkeiten, beteiligen Sie sich!

Wege der demokratischen Beteiligung in Jena



Wege der demokratischen Beteiligung in Jena

Wege der Entscheidungsfindung



Formelle Bürgerbeteiligung – *Direktdemokratische Beteiligungsverfahren*

Bürgerbegehren/-entscheid

Ein Bürgerbegehren und ein Bürgerentscheid sind zwei Schritte desselben Prozesses. Beim ersten Schritt, dem Bürgerbegehren, reichen die Bürger*innen einen Antrag ein. Wenn dieser erfolgreich ist, folgt der zweite Schritt: der Bürgerentscheid. Mit diesem Verfahren können die Bürger*innen eine verbindliche Entscheidung zu einem Thema treffen.

Hier ist der Ablauf für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide laut dem Thüringer Gesetz über die Einwohner- und Bürgerbeteiligung (ThürEBBG):

1. Sie reichen den **Antrag auf Zulassung** des Bürgerbegehrens bei der Stadtverwaltung ein.
 - i** Im Antrag muss eine Vertrauensperson und deren Stellvertretung angegeben werden. Das können Sie und eine weitere Person sein, die sich dafür einsetzt. Vertrauenspersonen sind die verbindlichen Ansprechpartner*innen für die Verwaltung und bekommen zu Ihrem Anliegen Rederecht im Stadtrat.
2. Die Stadtverwaltung entscheidet innerhalb von **vier Wochen** über die Zulässigkeit und teilt die Entscheidung der Vertrauensperson mit.
3. Vertrauensperson und Stadtverwaltung einigen sich über die **Sammlungsfrist** für die Unterschriften.
4. **Ortsübliche Bekanntmachung** des Bürgerbegehrens mit dem vollständigen Wortlaut – Sammlungsfrist beginnt spätestens acht Wochen nach der Bekanntmachung.
5. Innerhalb von **vier Monaten** müssen die Unterschriften gesammelt und dann an die Stadtverwaltung übergeben werden.
6. Die Stadtverwaltung prüft die Listen und stellt die **Zulässigkeit** fest (erforderlich 7% der stimmberechtigten Bürger*innen, höchstens 7.000 Stimmen).
7. Spätestens **zwei Monate** nach Eingang der Unterschriftenlisten legt der/die Oberbürgermeister*in die Prüfergebnisse vor, damit der Stadtrat über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens abstimmen kann (keine inhaltliche Befassung). Bei Zustandekommen gibt es eine Sperrfrist bis zum Bürgerentscheid für ähnliche Entscheidungen.

8. Der Stadtrat befasst sich inhaltlich mit dem Bürgerbegehren innerhalb von **drei Monaten** nach Feststellung des Zustandekommens (Punkt 6).
 - ❗ Der Stadtrat kann das Bürgerbegehren inhaltlich so übernehmen, dann braucht es keinen Bürgerentscheid. Er darf aber keine Änderungen vornehmen.
9. Die Rechtsaufsichtsbehörde (Landesverwaltungsamt Thüringen) legt im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung und der Vertrauensperson den Abstimmungstag fest (innerhalb von **drei Monaten** nach Feststellung des Zustandekommens des Bürgerbegehrens).
10. **Ortsübliche Bekanntmachung** des Inhaltes des Bürgerentscheids und weiterer Informationen zur Durchführung.
11. Der Bürgerentscheid erfolgt als **geheime Abstimmung** (Annahme-Quorum: 10% der wahlberechtigten Bürger*innen).

Um ein Bürgerbegehren/-entscheid in Jena durchführen zu können, müssen Sie

- seit mindestens drei Monaten in Jena gemeldet sein,
- das 16. Lebensjahr vollendet haben sowie
- die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen.

Die formalen Anforderungen für die Gestaltung der Unterschriftenlisten sind dieselben wie bei einem Einwohnerantrag.

Kontakt:

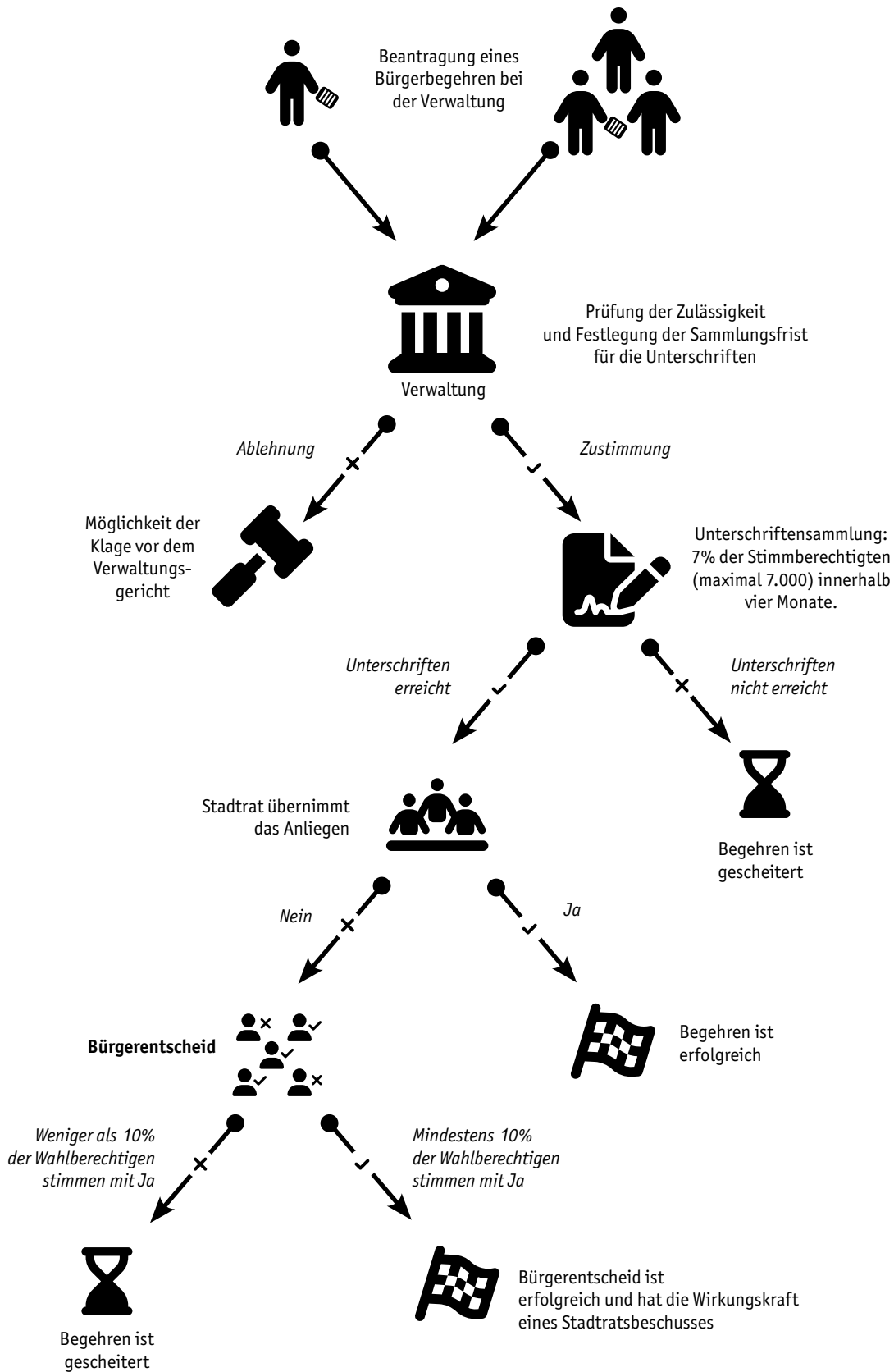
Zentrale Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Am Anger 26	E-Mail: buergerbeteiligung@jena.de
07743 Jena	Telefon: 03641 495134 oder 495137

Gesetzesgrundlagen:

- *Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung · ThürKO)*
<https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-KomOTH2003V19P17>
- *Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG)*
<https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-EBBGTHpG3>

Ablauf Bürgerbegehren / Bürgerentscheid



Einwohnerantrag

Wenn Sie in Jena leben und mindestens 14 Jahre alt sind, können Sie Einwohneranträge stellen. Ein Einwohnerantrag ist ein Weg, um ein Thema auf die Tagesordnung des Stadtrats von Jena zu setzen.

Um einen Einwohnerantrag zu stellen, müssen Sie einen schriftlichen Antrag mit Ihrer Bitte und einer Erklärung bei der Stadtverwaltung einreichen. Sie müssen auch eine Vertrauensperson und eine Stellvertretung benennen. Das können Sie und eine weitere Person sein, der das Thema wichtig ist. In Jena müssen Sie 300 Unterschriften von Einwohner*innen sammeln, damit der Antrag gültig ist. Es gibt bestimmte Regeln, wie die Unterschriftenlisten ausgefüllt werden müssen. Zum Beispiel müssen sie handschriftlich sein und den vollständigen Antragstext sowie die Namen der Vertrauensperson und der Stellvertretung enthalten. Auch müssen die Unterschreibenden am Tag der Unterschrift 14 Jahre alt sein.

Die Unterschriftenlisten müssen zusammen mit dem Antrag bei dem/der Oberbürgermeister*in eingereicht werden. Die Stadtverwaltung überprüft dann, ob genügend Unterschriften vorhanden sind und ob der Antrag städtische Angelegenheiten betrifft. Sie gibt eine Empfehlung an den Stadtrat ab. Die endgültige Entscheidung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags trifft der Stadtrat. Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, muss der Stadtrat innerhalb von zwei Monaten über das Thema beraten und entscheiden.

Wenn Sie mit der Entscheidung des Stadtrats nicht einverstanden sind, können Sie innerhalb eines Monats vor dem zuständigen Verwaltungsgericht klagen.

Hinweis:

Ein Einwohnerantrag kann auch an einen Ortsteilrat gerichtet werden, aber nur, wenn Sie in diesem Ortsteil wohnen und es um Angelegenheiten des Ortsteils geht. Die Anzahl der erforderlichen Unterschriften hängt von der Größe des Ortsteils ab, und alle Unterzeichnenden müssen ebenfalls dort wohnen.

Kontakt:

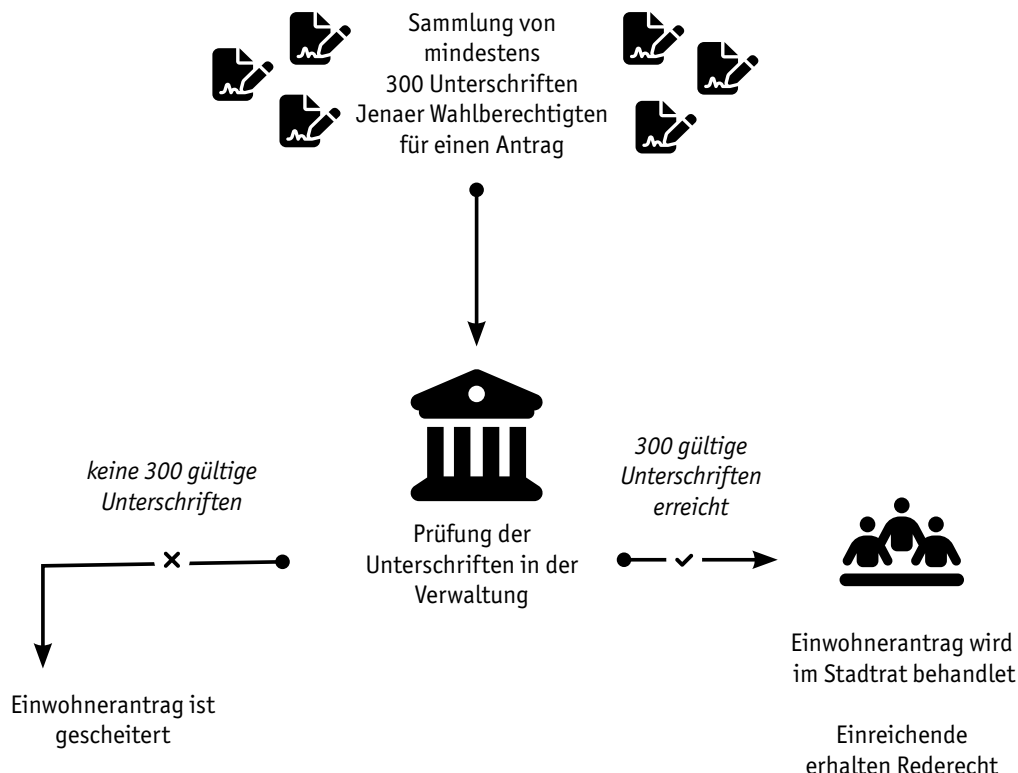
Zentrale Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Am Anger 26	E-Mail: buergerbeteiligung@jena.de
07743 Jena	Telefon: 03641 495134 oder 495137

Gesetzesgrundlagen:

- *Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung · ThürKO)* <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-Kom0TH2003V19P16>
- *Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG)* <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-EBBGTHpG2>

Ablauf Einwohnerantrag



Petitionen

.....

Eine Petition ist eine formelle Bitte oder Forderung von Menschen. Es besteht die Möglichkeit, über verschiedene Anbieter eine private Petition zu starten. Jedoch gibt es keine gesetzliche Regelungen, die für die Stadt Jena das Einreichen einer Petition ermöglicht. Die/der Oberbürgermeister*in, der Stadtrat oder die Stadtverwaltung können eine Petition als Rückmeldung verwenden, um zu sehen, was die Leute wollen. Dies kann bei Entscheidungen berücksichtigt werden.

Planungsverfahren nach dem Baugesetzbuch

Die häufigsten formellen Verfahren, an denen Sie sich beteiligen können, sind die Planungen neuer Gebäude, Plätze, Wege und Straßen. Es gibt zwei Hauptarten von Planungen: die vorbereitende Bauleitplanung, die sich um die Nutzung von Flächen dreht (Flächennutzungsplan), und die verbindliche Bauleitplanung, die sich auf konkrete Bauprojekte (Bebauungspläne) bezieht.

Diese Pläne sollen sicherstellen, dass die Stadt sich auf eine gute Art und Weise weiterentwickelt. Dabei soll in den Plänen darauf geachtet werden, dass die Bedürfnisse der Menschen, die Umwelt und die Wirtschaft berücksichtigt sind. Auch die Zukunft soll nicht aus den Augen verloren werden, damit kommende Generationen auch noch davon profitieren können.

Es ist wichtig, dass die Nutzung der Flächen sozial gerecht ist und dass die Bedürfnisse der Menschen nach Wohnraum ernst genommen werden. Man muss also abwägen, was für die Gesellschaft insgesamt gut ist und wie man gerecht damit umgehen kann.

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan ist ein Plan, der festlegt, welche Art von Nutzung (das bedeutet, wie bestimmte Bereiche des Stadtgebiets verwendet werden können) grundsätzlich erlaubt ist. Er wird basierend auf regionalen Planungen und verschiedenen Konzepten erstellt. Zu den wichtigsten gehören:

- das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Jena 2030+
- die Wohnbauflächenkonzeption Jena 2035
- das Konzept zur Entwicklung von Arbeitsplätzen und Gewerbeflächen für die Stadt Jena 2035
- das Entwicklungskonzept für den Einzelhandel in Jena 2025
- das Gartenentwicklungskonzept.

Der Flächennutzungsplan in seiner Gesamtheit wird nur in größeren Zeitspannen aktualisiert. Es können jedoch auch Teiländerungen vorgenommen werden, wenn dies im Zusammenhang mit der Erstellung eines Bebauungsplans erforderlich ist. Dafür ist ein Beschluss des Stadtrats notwendig.

Die Schritte für dieses Verfahren sind im Baugesetzbuch festgelegt und ähneln denen für die Erstellung eines Bebauungsplans. Wie Sie sich beteiligen können, erfahren Sie im nächsten Abschnitt.

Mehr Informationen im Portal Planen und Bauen der Stadt Jena:

<https://planen-bauen.jena.de/de/flaechennutzungsplan-fnp>

Bebauungsplan / Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Die meisten Bauprojekte in der Stadt können auf Grundlage des Flächennutzungsplans durch einen Bauantrag umgesetzt werden. Unter bestimmten Bedingungen, wie der Grundfläche, der Höhe des Gebäudes oder der Lage im Außenbereich, kann es jedoch notwendig sein, einen Bebauungsplan zu erstellen.

Wenn die Stadt das Bauprojekt initiiert, wird ein Bebauungsplan erstellt. Wenn ein anderer Initiator (Vorhabenträger), wie ein Unternehmen oder ein Verein, das Bauprojekt startet, wird auf Antrag ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt. Der Stadtrat entscheidet darüber, ob diese Verfahren eingeleitet werden.

Während des Planungsverfahrens haben Sie zwei Möglichkeiten, sich durch Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen zu beteiligen.

Zuerst wird ein Vorentwurf erstellt, der die Gebäude, Wege, Plätze und so weiter grob darstellt. Die erste Phase der Beteiligung ist die frühzeitige Information der Öffentlichkeit, bei der die Planunterlagen öffentlich ausgelegt werden. Sie können Ihre Meinung zu den Plänen abgeben, unabhängig von Ihrem Alter oder Wohnort. Die Stadtverwaltung oder ein Planungsbüro wägt dann die erhaltenen Rückmeldungen ab und berücksichtigt sie bei der Erstellung des Planentwurfs.

i Abwägung bedeutet, dass verschiedene Meinungen, Interessen und Aspekte bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt und gegeneinander abgewogen werden. Manchmal müssen Kompromisse gefunden werden, um die besten Ergebnisse für alle Beteiligten zu erzielen. Manchmal wiegt ein Interesse oder Aspekt mehr als ein anderer.

Die zweite Beteiligungsmöglichkeit erfolgt, wenn der detailliertere Planentwurf öffentlich ausgelegt wird. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen werden geprüft und gerecht miteinander und gegeneinander abgewogen, bevor der endgültige Bebauungsplan erstellt wird. Für die Abwägung und den endgültigen Bebauungsplan erfordert es die Zustimmung des Stadtrates.

Die Bekanntmachungen der Auslegungen werden im Amtsblatt der Stadt veröffentlicht, das Sie auf der Internetseite der Stadt finden können:

<https://rathaus.jena.de/amtsblatt>

Auf der Vorhabenliste der Stadt (<https://vorhaben.jena.de>) finden Sie einen Überblick aller laufenden Planverfahren sowie den aktuellen Bearbeitungsstand.

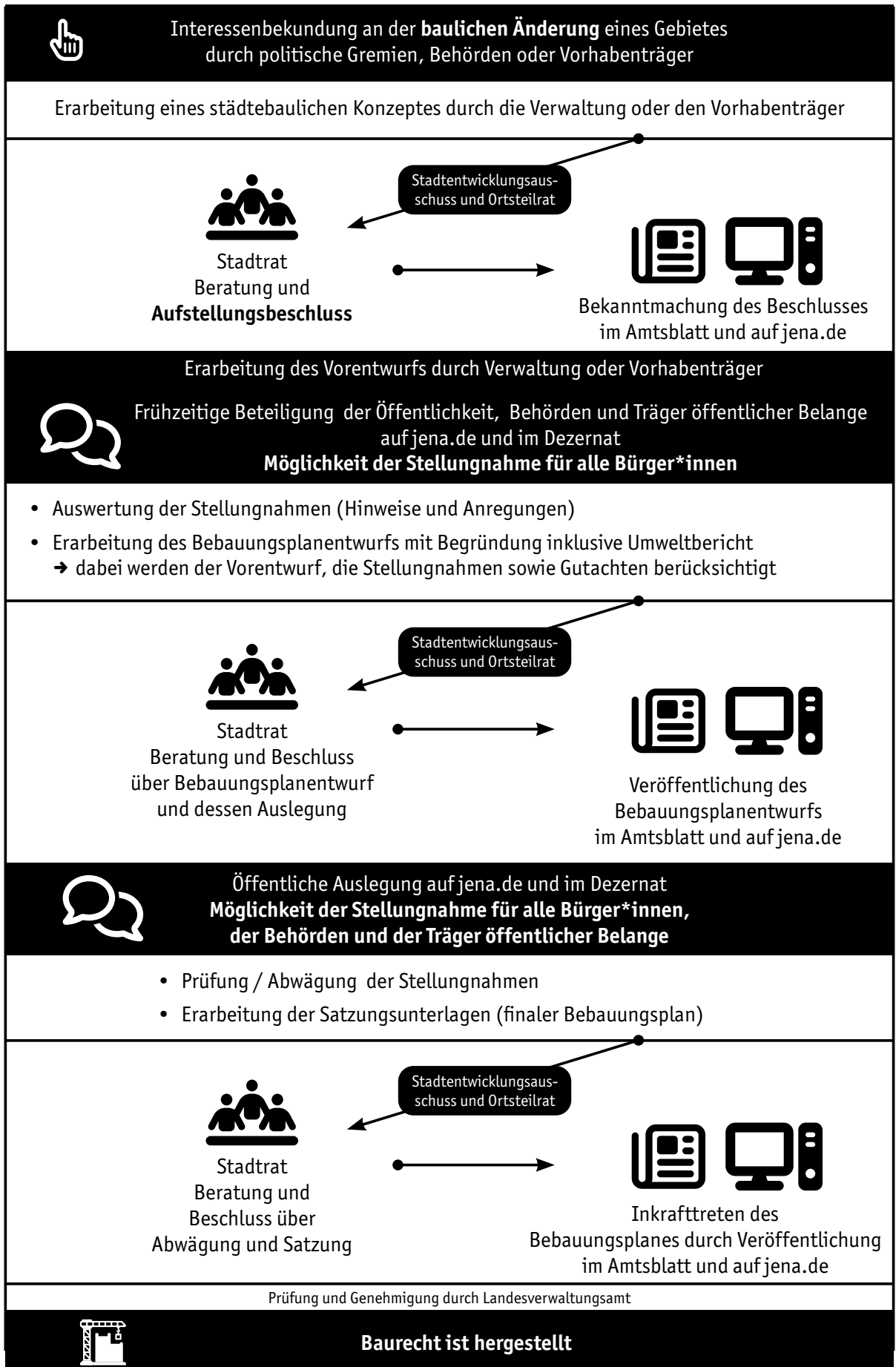
Die Vorgaben des Baugesetzbuches finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz: <https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/>

Kontakt:

Zentrale Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Am Anger 26	E-Mail: buergerbeteiligung@jena.de
07743 Jena	Telefon: 03641 495134 oder 495137

Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens



Weitere Planverfahren mit gesetzlich geregelter Bürgerbeteiligung

Planfeststellungsverfahren

Bei besonderen Infrastrukturmaßnahmen im Straßenraum erfolgt die Beteiligung in Form eines Planfeststellungsverfahrens. Dabei kann es sich zum einen um die planerische Neugestaltung von Straßen* (zum Beispiel Osttangente) und zum anderen um die grundsätzliche Neuordnung des Straßenraums** (zum Beispiel Verlängerung Straßenbahn Zwätzen-Nord) handeln.

Verantwortlich für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist nicht die Stadt Jena, sondern die jeweils zuständige Bundes- oder Landesbehörde (zum Beispiel das Landesverwaltungsamt in Weimar oder das Eisenbahn-Bundesamt in Erfurt).

In einem ersten Schritt wird die von der Stadt eingereichte Genehmigungsplanung öffentlich ausgelegt. Sie können unabhängig von Ihrem Alter und Wohnort Einwendungen oder Stellungnahmen einreichen. Die eingegangenen Einreichungen werden durch die zuständige Behörde geprüft und hinsichtlich der Betroffenheit der Einreichenden durch die Behörde im Verfahren bewertet. Die Einwendenden werden zu einem Anhörungstermin eingeladen, bei dem die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen mündlich erörtert werden. Oder sie bekommen eine schriftliche Erläuterung. Die Anhörung endet erst, wenn alle Einreichungen abschließend behandelt wurden.

Das Ergebnis des Verfahrens wird der Stadt in Form des Feststellungsbeschlusses mitgeteilt. Wenn das Planvorhaben in der Zuständigkeit der Stadt liegt, dann erfolgt daraufhin die Ausführungsplanung.

Kontakt:

Zentrale Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Am Anger 26	E-Mail: buergerbeteiligung@jena.de
07743 Jena	Telefon: 03641 495134 oder 495137

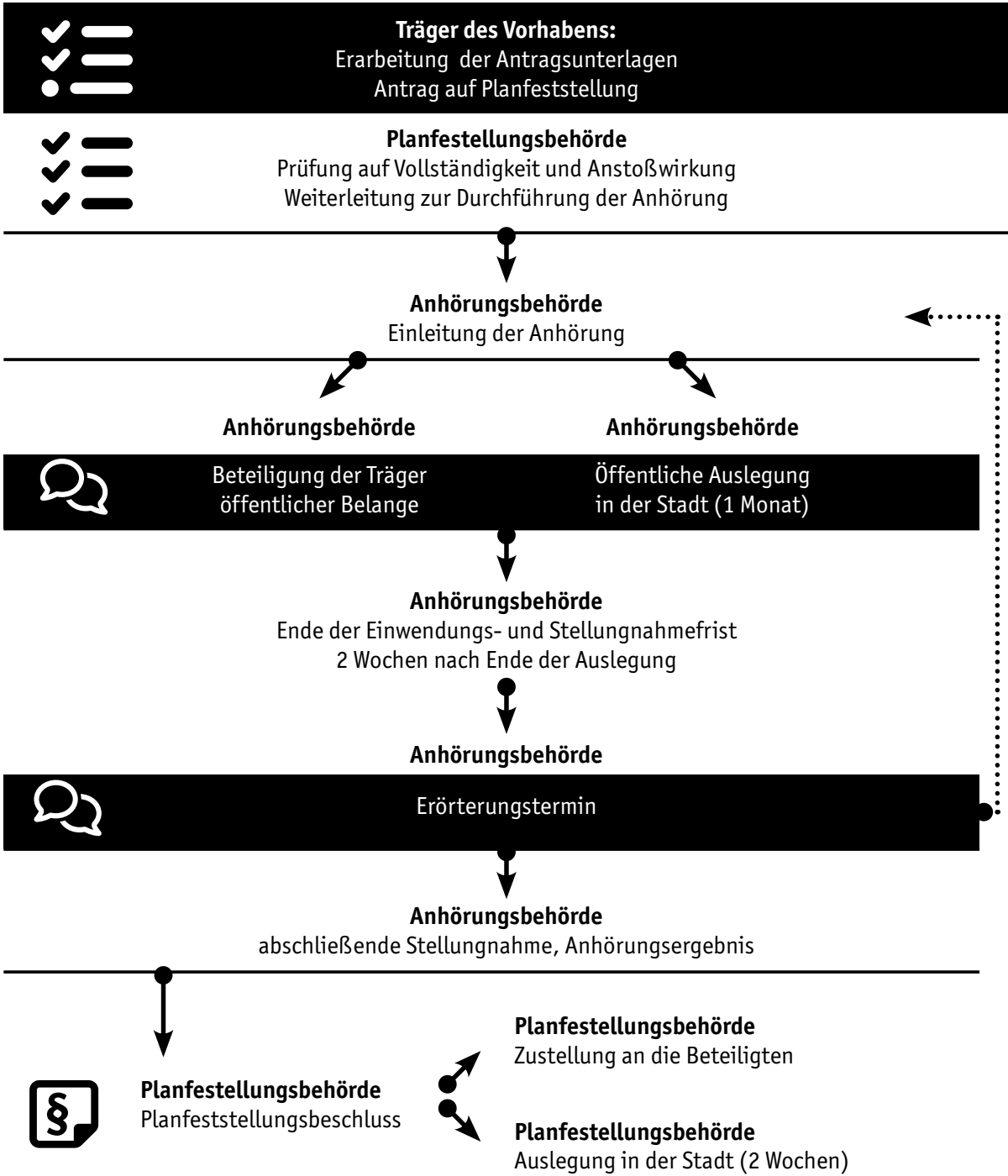
Die genauen Regelungen sind im Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz in den Paragraphen 72 bis 78 niedergeschrieben.

Link: <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VwVfGTH2014pG17>

* Dies betrifft nur Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz § 17) oder Landesstraßen (Thüringer Straßengesetz § 38).

** Dies betrifft nur Betriebsanlagen für Straßenbahnen (Personenbeförderungsgesetz § 28).

Ablauf eines Planfeststellungsverfahrens



Jugendhilfeplanung / Jugendförderplan

In diesem Bereich wird ein Plan für Angebote für junge Menschen und ihre Familien gemacht. Wenn dieser Plan von den Ausschüssen oder dem Stadtrat genehmigt wird, steht Geld für die darin festgelegten Aufgaben zur Verfügung.

Freizeit- und Unterstützungsangebote für junge Menschen, die mit öffentlichen Geldern finanziert werden, werden im Jugendförderplan der Stadt Jena (JFP) festgelegt und geplant. Zum Beispiel kann die Stadtverwaltung Schulsozialarbeit an Schulen in Jena organisieren und Jugendzentren bereitstellen. Insgesamt werden etwa 35 Einrichtungen und Projekte jährlich mit etwa 5 Millionen Euro finanziell und inhaltlich geplant. Der Jugendförderplan umfasst normalerweise einen Zeitraum von zwei Jahren, ähnlich der finanziellen Haushaltsplanung der Stadt für alle öffentlichen Aufgaben.

Der Planungsprozess erfolgt regelmäßig und umfasst folgende Schritte: Planung des Prozesses, Analyse der aktuellen Situation, Erfassung des Bedarfs und Planung von Maßnahmen. Damit die Angebote die Interessen junger Menschen treffen und gut genutzt werden, benötigt die Jugendhilfeplanung Informationen über die potenziellen Nutzer*innen. Dafür werden die jungen Menschen selbst befragt. Die Ergebnisse aus verschiedenen Formen der formellen und informellen Beteiligung fließen in die Erstellung der Jugendförderpläne ein.

Sie können sich beteiligen, indem Sie:

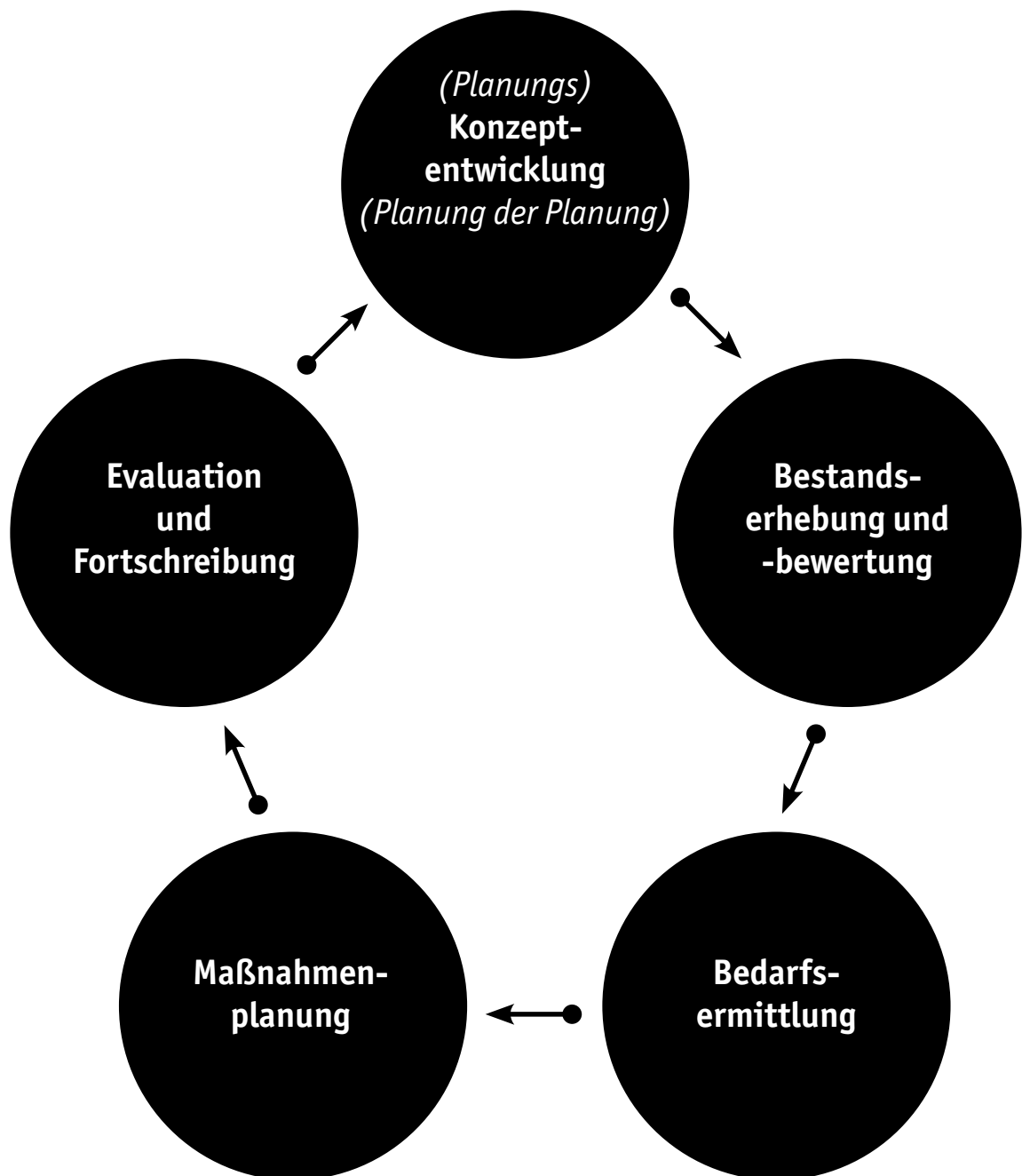
- an der Umfrage zur Jugendstudie teilnehmen, die regelmäßig über Schulen durchgeführt wird,
- an der Arbeit in Gremien wie dem Jugendparlament oder dem, Jugendhilfeausschuss teilnehmen, und
- an punktuell stattfindenden Sozialraumkonferenzen zu Planungsthemen der Jugendeinrichtungen und Projekten vor Ort teilnehmen.

Kontakt:

Jugendhilfeplanung

Lutherplatz 3	E-Mail: jugendhilfeplanung@jena.de
07743 Jena	Telefon: 03641 492748

Jugendhilfeplanung als Prozess



Sportentwicklungsplan

Gemäß Paragraphen 9 des Thüringer Sportförderungsgesetzes (ThürSportFG) wird die Öffentlichkeit in die Planung von Sportstätten einbezogen.

Die Planung von Sportstätten ist ein wichtiger und umfangreicher Prozess, der dazu dient, den Sportbereich zu steuern. Dabei werden Ziele und Maßnahmen festgelegt, um die Sportlandschaft kontinuierlich zu entwickeln.

Die Planung der Sportstättenentwicklung verläuft in vier Phasen. Zunächst werden vorbereitende Arbeiten durchgeführt, wie zum Beispiel die Beantragung von Fördermitteln und die Beauftragung externer Unterstützung. Danach erfolgt die Datenerhebung, bei der alle vorhandenen Sportanlagen und -räume erfasst werden. Zusätzlich werden verschiedene Umfragen durchgeführt, an denen auch die Öffentlichkeit teilnehmen kann (zum Beispiel Umfragen in der Bevölkerung, bei Vereinen und Schulen).

Die dritte Phase ist die kooperative Planung. Hier werden die gesammelten Daten ausgewertet und die aktuelle Situation analysiert. Es werden Chancen und Herausforderungen identifiziert und in Workshops diskutiert. Auch hier besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich einzubringen.

In der letzten Phase werden die Ergebnisse zusammengefasst und in einem Planungsdokument festgehalten.

Kontakt:

Bereich Sport

Am Anger 28	E-Mail: sportverwaltung@jena.de
07743 Jena	Telefon: 03641 492766

Die genauen Regelungen sind im Thüringer Sportförderungsgesetz im Paragraphen 9 niedergeschrieben.

Link:

<https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-SportF%C3%B6GTH2019pP9>

Lärmaktionsplan

Der Lärmaktionsplan, der 2018 gestartet wurde, wird fortgesetzt. Das ist bereits die vierte Runde der Lärmaktionsplanung für Jena. In den nächsten Monaten wird untersucht, wie der Verkehrslärm in unserer Stadt weiter reduziert werden kann. Die Öffentlichkeit wird in diesen Prozess einbezogen.

In der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung können Sie über einen Fragebogen Ihre Einschätzungen zur Lärmbelästigung in Ihrer Umgebung abgeben und Vorschläge zur Lärmreduzierung machen. In der zweiten Phase können Sie Ihre Hinweise und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorbringen.

Basierend auf den Ergebnissen der Befragung werden konkrete Maßnahmen und Vorschläge zur weiteren Reduzierung des Verkehrslärms in Jena entwickelt. Nach Prüfung aller erhaltenen Rückmeldungen wird ein Entwurf des Lärmaktionsplans erstellt, inklusive eines Maßnahmenplans. Sie haben dann erneut die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Der finale Lärmaktionsplan muss dann vom Stadtrat beschlossen werden.

Kontakt:

Zentrale Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Am Anger 26	E-Mail: buergerbeteiligung@jena.de
07743 Jena	Telefon: 03641 495134 oder 495137

Mehr Informationen im Umweltportal der Stadt Jena:
<https://umwelt.jena.de/de/laermminderungsplanung>

Beteiligungsmöglichkeiten nach Kommunalrecht

Einwohneranfragen, Anregungen und Vorschläge

Wussten Sie, dass es am Anfang jeder öffentlichen Stadtratsitzung eine Einwohnerfragestunde gibt? Genau genommen dauert sie eine halbe Stunde. Sie können Fragen stellen, Anregungen geben und Vorschläge machen, wenn Sie

- seit mindestens drei Monaten in Jena leben und
- 14 Jahre alt sind.

Fragen, Anregungen und Vorschläge werden zusammen als Anliegen bezeichnet. Jede Person darf in einer Sitzung ein Anliegen einreichen. Das Anliegen kann bis zu drei Teilfragen oder Gliederungspunkte enthalten. Sie müssen Ihr Anliegen schriftlich bis 14:00 Uhr, 14 Tage vor der Sitzung, im Büro des Stadtrates einreichen.

Der/die Oberbürgermeister*in und der Hauptausschuss entscheiden gemeinsam über die Auswahl, Reihenfolge und Art der Beantwortung. Wenn Ihr Anliegen auf die Tagesordnung gesetzt wird, erhalten Sie eine Einladung zur Sitzung. Dort können Sie Ihr Anliegen mündlich vortragen. Nach der Antwort können Sie noch eine Nachfrage stellen.

Wenn Ihr Anliegen nicht auf der Tagesordnung steht, erhalten Sie innerhalb von 14 Tagen eine schriftliche oder mündliche Antwort.

Den genauen Ablauf und die Fristen finden Sie im § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena

Kontakt:

Büro Stadtrat

Am Anger 15	E-Mail: buero-stadtrat@jena.de
07743 Jena	Telefon: 03641 492036

Stadtrat und Fraktionen

Der Stadtrat ist das Parlament der Stadt Jena. Er trifft Entscheidungen über die Aufgaben der Stadt, wenn der/die Oberbürgermeister*in nicht zuständig ist. Der Stadtrat wird alle fünf Jahre von den Bürger*innen gewählt und besteht aus 46 Mitgliedern und dem/der Oberbürgermeister*in. Jeder/jede Wahlberechtigte ab 18 Jahren kann in den Stadtrat gewählt werden. Abstimmen können Wahlberechtigte dagegen schon mit 16 Jahren.

Häufig stellen die verschiedenen Parteien oder auch Wählergemeinschaften Listen mit Kandidat*innen auf. Je nachdem wie viele Stimmen diese Listen erhalten, können eine oder mehrere Kandidat*innen nach der Wahl in den Stadtrat einziehen. Zur besseren Zusammenarbeit können die Stadtratsmitglieder Fraktionen bilden. Da eine Fraktion ein freiwilliger Zusammenschluss von Mitgliedern mit ähnlichen politischen Ansichten ist, gehören diese Mitglieder meistens der gleichen Partei an.

Sie können sich beteiligen, indem Sie sich als Kandidat*in über eine Partei oder Wählergemeinschaft zur Wahl stellen, um im Stadtrat mitzuarbeiten. Oder Sie können sich jederzeit mit Anregungen, Fragen oder Anliegen an die verschiedenen Mitglieder und ihre Fraktionen wenden.

Kontakt:

Büro Stadtrat

Am Anger 15	E-Mail: buero-stadtrat@jena.de
07743 Jena	Telefon: 03641 492036

Stadtratsportal der Stadt Jena:

<https://rathaus.jena.de/de/ueberblick-stadtrat>

Ortsteilräte

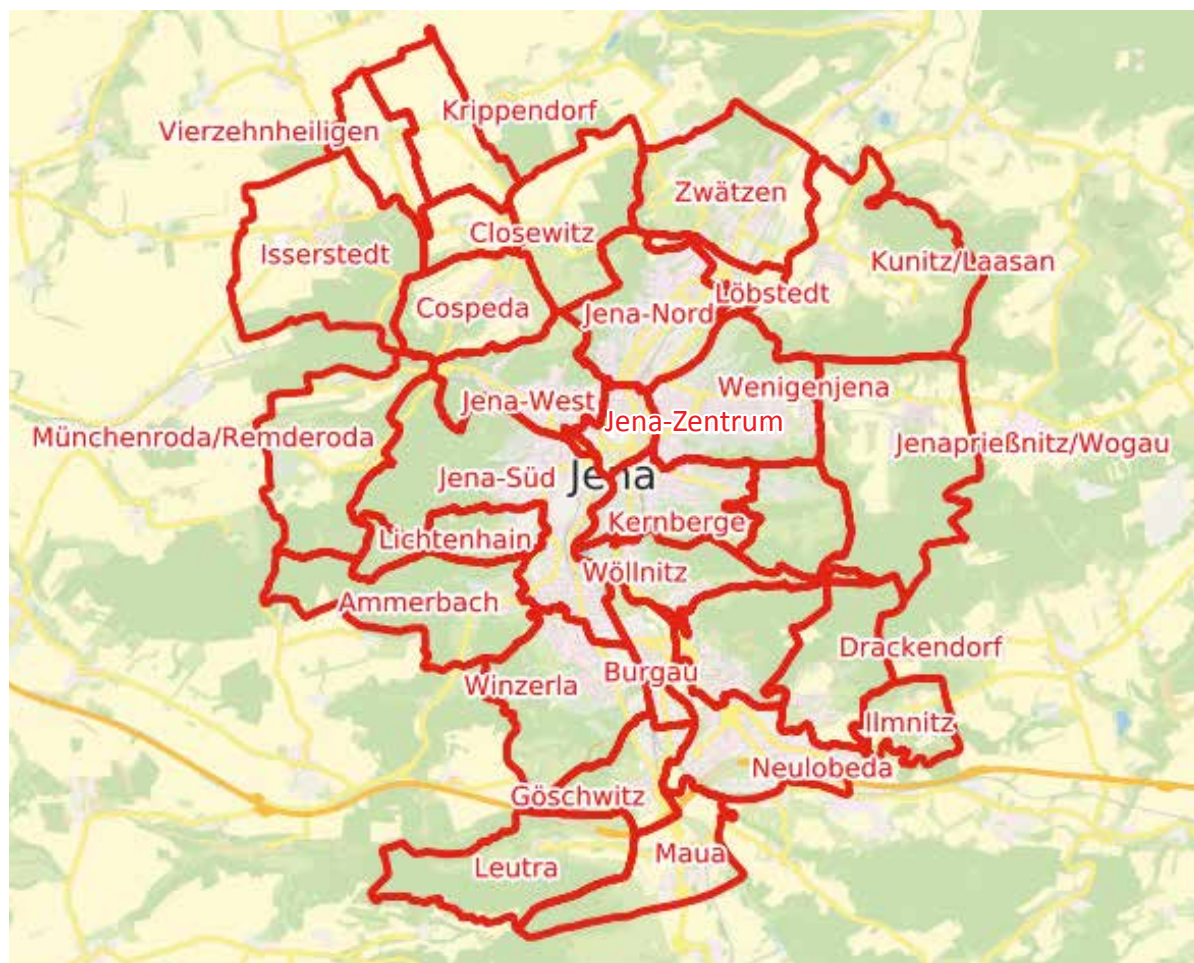
Die Stadt Jena hat 30 Ortsteile. In jedem Ortsteil gibt es einen Ortsteilrat und einen/eine Ortsteilbürgermeister*in. Sie können sich selbst für die Wahl in den Ortsteilrat aufstellen lassen oder als Kandidat*in für die Wahl zum/zur Ortsteilbürgermeister*in bereitstellen. Dafür müssen Sie:

- mindestens 18 Jahre alt sein,
- seit mindestens drei Monaten im Ortsteil gemeldet sein, und
- die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen EU-Mitgliedstaats besitzen.

Sie dürfen bereits ab 16 Jahren bei den Wahlen abstimmen, wenn Sie die anderen Bedingungen erfüllen.

Außer diesen Möglichkeiten zur Beteiligung können Sie sich jederzeit mit Ideen, Fragen oder Anliegen sowohl an den/die Ortsteilbürgermeister*in als auch an den Ortsteilrat wenden.

Übersicht der Ortsteile der Stadt Jena



Kontakt:

Büro Stadtrat

Am Anger 15

E-Mail: ortsteile@jena.de

07743 Jena

Telefon: 03641 492063

Eine Übersicht der Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister*innen finden Sie auf der Website der Stadt Jena: ortsteile.jena.de

Jugendparlament und Jugendbeteiligung

Das Jugendparlament (JuPa) spricht für die Jugendlichen in Jena. In den monatlichen Treffen werden die Themen und Anliegen der Jugendlichen besprochen und bearbeitet. Außerdem werden Themen vom Stadtrat behandelt, die junge Menschen betreffen.

Das JuPa arbeitet öffentlich und folgt demokratischen Prinzipien. Seine Ziele sind, die Stadt für Jugendliche besser zu machen, eine starke Stimme für die Jugendlichen in Jena zu sein und die Interessen der Jugendlichen in der Politik durchzusetzen.

Sie können Mitglied des JuPa werden, wenn Sie auf eine Jenaer Schule gehen und mindestens in der 8. Klasse sind. Bei den alle zwei Jahren stattfindenden Wahlen können alle Schüler*innen ab der 5. Klasse abstimmen.

Kontakt:

Jugendparlament Jena

Seidelstraße 21	E-Mail: jupa.jena@googlemail.com
07743 Jena	https://jugendparlament.jena.de

Neben dem Jugendparlament gibt es viele andere Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sich zu beteiligen und mitzugestalten. Ihr Recht auf Mitwirkung und Mitgestaltung umfasst unter anderem:

- die Mitwirkung bei der Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans,
- die Planung von Spielplätzen,
- die Mitbestimmung in Schulen durch Schülervertretungen sowie
- die Teilnahme an Sozialraumkonferenzen und Beteiligungswerkstätten.

Wenn Sie an diesen Beteiligungsmöglichkeiten interessiert sind oder Fragen und Wünsche zu eigenen Mitwirkungsthemen haben, können Sie sich an den Fachdienst Jugend und Bildung wenden.

Es gibt noch viele weitere Möglichkeiten zur Beteiligung, die beispielsweise von Jugendzentren oder in Schulen angeboten werden. Auch hierzu erhalten Sie Informationen vom Team Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.

Kontakt:

Team Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

Am Anger 13	E-Mail: jugendbeteiligung@jena.de
07743 Jena	Telefon: 03641 492730

Beiräte der Stadt Jena

Der Stadtrat kann entscheiden, einen Beirat zu bestimmten Themen oder für bestimmte Zielgruppen einzurichten. Seit den 1990er Jahren wurden insgesamt 20 Beiräte gegründet. Ein Beirat ist eine Gruppe von Leuten, die den Stadtrat und die Stadtverwaltung beraten. Normalerweise hat ein Beirat nur die Aufgabe, Ratschläge zu geben und Empfehlungen auszusprechen. Die Mitglieder eines Beirats werden vom Stadtrat ernannt. Wie die Mitglieder ausgewählt werden, ist in Jena für jeden Beirat unterschiedlich.

Sie können sich mit Ihren Anliegen an die verschiedenen Beiräte wenden. Auch wenn sie keine Entscheidungsbefugnis haben, können Beiräte Ihre Anliegen annehmen und diskutieren. Ein Beirat kann zum Beispiel dem Stadtrat oder seinen Ausschüssen eine Empfehlung zu Ihrem Thema geben.

Beiräte nach Zielgruppen:

- Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena
Link: https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/kp0040.asp?__kgrnr=105&
- Kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Jena
Link: https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/kp0040.php?__kgrnr=11&
- Migrations- und Integrationsbeirat
Link: https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/kp0040.asp?__kgrnr=81&
- Studierendenbeirat
Link: https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/kp0040.asp?__kgrnr=100&
- Jugendparlament
Link: <https://jugendparlament.jena.de/>

Beiräte nach Themenfelder:

- Beirat Jenaer Bäder und Freizeit GmbH
Link: https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/kp0040.asp?__kgrnr=62&
- Beirat jenarbeit
Link: https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/kp0040.asp?__kgrnr=53&
- Beirat Mobilität
Link: https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/kp0040.asp?__kgrnr=132&
- Beirat jenawohnen
Link: https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/kp0040.asp?__kgrnr=50&
- Beirat für Bürgerbeteiligung
Link: https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/kp0040.asp?__kgrnr=50&
- Klimaschutz-Beirat
Link: https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/kp0040.asp?__kgrnr=126&

- Beirat für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung
Link: https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/kp0040.asp?__kgmr=109&
- Ehrenamtsbeirat
Link: https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/kp0040.asp?__kgmr=78&
- Beirat Radverkehr der Stadt Jena
Link: https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/kp0040.asp?__kgmr=116&
- Baukunstbeirat
Link: https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/kp0040.asp?__kgmr=12&
- Beirat Technologie- und Innovationspark Jena
Link: https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/kp0040.asp?__kgmr=59&
- Beirat Soziokultur
Link: https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/kp0040.asp?__kgmr=104&
- Friedhofsbeirat
Link: https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/kp0040.asp?__kgmr=80&
- Beirat Kfz-Verkehr der Stadt Jena
Link: https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/kp0040.asp?__kgmr=114&
- Naturschutzbeirat
Link: https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/kp0040.asp?__kgmr=79&

Kontakt:

Büro Stadtrat	
Am Anger 15	E-Mail: buero-stadtrat@jena.de
07743 Jena	Telefon: 03641 492036

Einwohnerversammlungen und Eingaben

In der Hauptsatzung der Stadt Jena sind Einwohnerversammlungen in Paragraph 7 zur Information und Mitwirkung der Bürger*innen vorgesehen. Solche Versammlungen können auch in Teilen des Stadtgebietes oder in einzelnen Ortsteilen durchgeführt werden.

Die Einwohnerversammlungen in Wohngebieten oder Ortsteilen finden auf Wunsch der Bürger*innen statt. Dazu müssen sich mindestens 50 Bürger*innen dieses Gebietes dafür aussprechen. Eine Unterschriftenliste kann zum Nachweis genutzt werden.

Der Termin, Ort und die Tagesordnung müssen mindestens 14 Tage im Voraus im Ortsteil bekannt gemacht werden.

Als Bürger*in der Stadt Jena haben Sie das Recht, sich mit Anregungen oder Beschwerden (Eingaben) an den/die Oberbürgermeister*in, an die Stadtverwaltung sowie jedes Stadtratsmitglied zu wenden. Für die Antworten gibt es eine Frist von vier Wochen.

Sind die Empfänger*innen der Eingaben nicht zuständig, müssen Sie eine Information bekommen und die Empfänger*innen müssen Ihre Eingabe innerhalb einer Woche an die zuständige Stelle weitergeben.

Eingaben können zurückgewiesen werden. Einmal wenn der/die Absender*in zur selben Angelegenheit nachfragt, obwohl schon eine Antwort vorliegt. Oder wenn sich eine Beschwerde gegen eine Entscheidung richtet, gegen die auch rechtliche Schritte eingeleitet werden können.

Kontakt:

Zentrale Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Am Anger 26	E-Mail: buergerbeteiligung@jena.de
07743 Jena	Telefon: 03641 495134 oder 495137

Die genauen Regelungen sind in der Hauptsatzung der Stadt Jena im Paragraphen 7 niedergeschrieben.

Link: https://rathaus.jena.de/sites/default/files/2024-02/a01_1.pdf

Informelle Beteiligung

In Jena können Sie sich grundsätzlich bei allen städtischen Planungen und Konzepten beteiligen, für die es keine gesetzlichen Regeln zur Beteiligung gibt und für die der Stadtrat oder der/die Oberbürgermeister*in zuständig sind. Das betrifft viele verschiedene Themen wie Stadtentwicklung, Kultur, Soziales, Sport und Wohnen, bei denen die Meinung der Öffentlichkeit wichtig ist. Man kann sich zum Beispiel bei Veranstaltungen, Online-Diskussionen, Diskussionsständen oder Workshops in Schulen beteiligen.

Beispiele für informelle Beteiligungsverfahren:

- Radverkehrsplanung
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Jena
- Weiterentwicklung des EichplatzAreal
- Smart City Projekt Jena
- Klimaaktionsplan

Bürger*innen, Politiker*innen und Verwaltung haben gemeinsam Leitlinien für die Bürgerbeteiligung erstellt. Dadurch wurde eine gute Basis für eine aktive Beteiligungskultur geschaffen. Etwa zwei Jahre später, im Jahr 2018, hat der Stadtrat eine offizielle Regelung für die Bürgerbeteiligung eingeführt. Auf den nächsten Seiten werden Ihnen viele der in beiden Dokumenten beschriebenen Möglichkeiten zur Beteiligung vorgestellt.

Link Leitlinien für Bürgerbeteiligung:

https://beteiligung.jena.de/sites/default/files/2022-10/Leitlinien_Titel_18102022.pdf

Link Beteiligungssatzung:

https://rathaus.jena.de/sites/default/files/2019-05/a14_3.pdf

Beirat für Bürgerbeteiligung

Seit 2018 berät dieser Beirat den Stadtrat und die Stadtverwaltung in Fragen der Bürgerbeteiligung. Er besteht aus je einem Mitglied jeder Stadtratsfraktion sowie aus zufällig ausgewählten Bürger*innen. Die Bürger*innen haben immer zwei Sitze mehr als alle Fraktionsmitglieder zusammen. Außerdem gehören dem Beirat beratende Mitglieder aus der Gesellschaft und der Stadtverwaltung an.

Der Beirat hilft dem Stadtrat und der Verwaltung bei Beteiligungsprojekten. Er kann auch selbst Vorschläge für Beteiligungsverfahren zu verschiedenen Themen machen. Außerdem ist er für die Fortführung des Bürgerbudgets verantwortlich.

Die Sitzungen des Beirats sind öffentlich, und Sie können gerne daran teilnehmen. Sie können den Beirat auch ansprechen, wenn Sie sich für ein bestimmtes Thema eine Bürgerbeteiligung wünschen oder wenn Sie allgemeine Anregungen oder Anliegen zur Bürgerbeteiligung haben.

Kontakt:

Zentrale Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Am Anger 26	E-Mail: buergerbeteiligung@jena.de
07743 Jena	Telefon: 03641 495137

Vorhabenliste

Bürgerbeteiligung beginnt nicht erst, wenn Sie mitreden oder mitentscheiden können. Es ist auch wichtig, welche Informationen Ihnen zur Verfügung stehen. Ein wichtiges Element dafür ist die Vorhabenliste, wie sie in den Leitlinien beschrieben wird. Die Vorhabenliste zeigt Ihnen alle Planungen und Projekte der Stadt Jena, die für viele Bürger*innen wichtig sind. Bei jedem Vorhaben können Sie sehen, ob es Möglichkeiten gibt, sich formell, informell oder auf beide Arten zu beteiligen. Die Vorhabenliste wird regelmäßig aktualisiert, damit Sie immer über den aktuellen Stand der Verfahren informiert sind. Außerdem können Sie der Stadt Hinweise, Fragen oder Anregungen zu den Vorhaben geben.

Vorhabenliste der Stadt Jena: <https://vorhaben.jena.de>

Vorhabenliste ■ JENA LICHTSTADT.

Vorhaben Archiv

Planungen und Vorhaben

Im September 2015 hat der jenaer Stadtrat die Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung in Jena beschlossen. Die Vorhabenliste ist ein wichtiges Element und dient der transparenten sowie frühzeitigen Information der Bürgerschaft über geplante sowie laufende Vorhaben im Stadtgebiet. Vorhaben sind dabei nicht nur Bauprojekte und Infrastrukturmaßnahmen, sondern auch Konzepte und Planungen mit zu erwartendem breiterem Interesse der Öffentlichkeit.

Die Vorhabenliste wird fortlaufend aktualisiert. Neben der Suche nach Kategorien und auf der Ebene eines Ortsteils ist bei jedem Vorhaben erkennbar, ob Bürgerbeteiligung möglich ist und falls ja, in welcher Form (formelle und / oder informelle). Eine Übersicht zu aktuell laufenden Vorhaben und Projekten mit aktiven Beteiligungsmöglichkeiten finden Sie auf: [Derzeitige Beteiligungen](#).

Für Rückfragen, Hinweise oder Anregungen nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktdaten oder das im entsprechenden Vorhaben verfügbare Kontaktformular.

Alle Alle

★ neuer Eintrag ★ aktualisierter Eintrag / formelle Bürgerbeteiligung ■ informelle Bürgerbeteiligung

Beteiligung von Senior*innen

Die strategische Altenhilfeplanung kümmert sich darum, älteren Menschen zu helfen. Sie schaut sich an, was diese Menschen brauchen, um selbstständig zu bleiben und am Leben teilzunehmen. Diese Planung betrifft sowohl das Sozial- als auch das Gesundheitswesen. Dabei ist es wichtig, dass ältere Menschen selbst und auch die Organisationen, die ihnen helfen, bei der Planung mitmachen.

Sie können sich zum Beispiel im Kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Jena beteiligen. Dieses Gremium trifft sich regelmäßig und arbeitet transparent. Es gibt auch den Bürgerdialog im Alter, der zweimal im Jahr stattfindet. Dort können Sie darüber sprechen, wie Sie wohnen möchten, was Sie brauchen, um gesund zu bleiben, oder wer Ihnen bei der Nutzung von Technologie helfen kann. In verschiedenen Treffpunkten und Beratungsstellen gibt es auch Möglichkeiten zur Beteiligung. Egal wie alt Sie sind, Ihre Meinung ist willkommen!

Kontakt:

Altenhilfeplanung

Lutherplatz 3	E-Mail: altenhilfeplanung@jena.de
07743 Jena	Telefon: 03641 494643

Seniorenportal der Stadt Jena
<https://senioren.jena.de/de>

Bürgerbudget

Seit 2019 hat die Stadt Jena einen Teil ihres Budgets speziell für die Einwohner*innen reserviert, also für Sie. Sie können Ihre Ideen einbringen, welche Projekte mit einem Budget von 100.000 € umgesetzt werden sollen. Später können dann alle Einwohner*innen ab 16 Jahren darüber abstimmen. Solange das Geld reicht, werden die Vorschläge mit den meisten Stimmen umgesetzt. Es gibt drei Phasen, bis das Endergebnis feststeht.



1.Phase

Teilen Sie uns Ihre Ideen und Verbesserungsvorschläge mit, wofür Sie das Bürgerbudget nutzen möchten!

- Dauer der Phase: 8 Wochen
- Kosten pro Vorschlag: max. 10.000 €
- Falls Sie die Kosten nicht abschätzen können, berechnen wir sie.
- Die Folgekosten (5 Jahre) müssen einberechnet werden

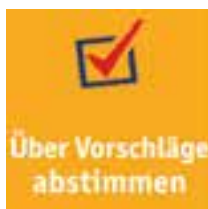
Die Einreichung ist nicht an ein Formular gebunden. Sie können Ihre Ideen auf der Beteiligungsplattform einreichen, uns eine E-Mail oder einen Brief schreiben.



2.Phase

Wir prüfen Ihre Vorschläge, ob sie zur Abstimmung zugelassen werden können.

- Dauer der Phase: 8 Wochen
- Anhand der Kriterien im Regelwerk
- Bei ungültigen Vorschlägen bekommen Sie eine genaue Begründung von uns.



3.Phase

Stimmen Sie über Ihre Favoriten ab!

- Dauer der Phase: 6 Wochen
- 5 Stimmen pro Person
- Die Stimmen können geschlossen für einen oder verteilt auf mehrere Vorschläge vergeben werden.
- Die Stimmabgabe ist online oder via Stimmzettel möglich

Mehr Informationen finden Sie auf der Beteiligungsplattform mitmachen.jena.de

Kontakt:

Zentrale Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Am Anger 26	E-Mail: buengerhaushalt@jena.de
07743 Jena	Telefon: 03641 495134 oder 495137



Fotos: Stadt Jena / Steffen Walther
Stand: Januar 2025

■ JENA LICHTSTADT.